

**Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Akademische Abschlussprüfung –  
Magisterprüfung - der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 17. Dezember 1997  
vom 02. März 2009**

Aufgrund des § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz –HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. 474) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28. 10. 2007 (GV. NRW. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung für die Akademische Abschlussprüfung –Magisterprüfung - der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Dezember 1997 wird wie folgt geändert:

Nach § 27 wird folgender § 27 a eingefügt:

**„Regelungen zum Auslaufen der Magisterstudiengänge gemäß § 15 Abs. 3 und 4**

- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Magisterprüfung kann letztmals am 1. September 2013 gestellt werden.
- (2) Ein Thema für eine Magisterarbeit, auch im Rahmen von Wiederholungen, wird letztmals ausgegeben am 1. Oktober 2013.
- (3) Andere Prüfungsleistungen der Magisterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Rücktritt oder Inanspruchnahme eines Freiversuchs können letztmals am 30. September 2014 abgelegt werden.“

**Artikel II**

In- Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätrates der Philosophischen Fakultät vom 26. Januar 2009

Münster, den 02. März 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 02. März 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles